

Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Montag, 10. März 2021

Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
Verkündet am 06. März, in Kraft ab 08. März, gültig bis 28. März 2021
- Klarstellung des Ruderverbandes Schleswig-Holstein vom 9.3. an die Vereine, dass Ruderbetrieb in Mannschaftsboote nach der aktuellen Verordnung nicht zulässig ist
- 3. Zusammenfassende Änderung der Rahmenbedingungen
für die Nutzung der Sportstätten in der Stadt Neumünster vom 07.03.2021

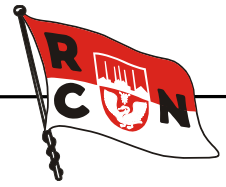
Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6.5.2014 um wesentlichen Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist sofort nach dem Eintreffen in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
3. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
4. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen
5. Solange Boote auf dem Wasser sind bleiben die Bootshallen geöffnet, beim Verlassen des Clubgeländes ist zu prüfen, ob noch eine Person vor Ort ist. Ist dies nicht der Fall, sind die Hallen, Fenster und Türen unabhängig von der Uhrzeit zu verschließen.

2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt auch beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote, hierbei wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich nie mehr als 2 Personen zusammen aufhalten. Dieses betrifft insbesondere die Bootshallen, den Steg sowie den Platz vor den Hallen beim Vor- und Nachbereiten der Boote.
3. Weitere Personen haben vor dem Gelände zu warten.



3. Nutzung des Gebäudes

1. Umkleieräume und Duschen dürfen **nicht** genutzt werden.
(Ausnahme im Notfall: z.B. nach einer Kenterung)
2. Die Toiletten dürfen von einer Person zur Zeit genutzt werden.
Die Außentüren zu den Toilettenräume bleiben geöffnet.
3. Die Bootshallen dürfen nur alleine oder zu zweit betreten werden.
4. In beiden Krafträume (zusammen) darf sich nur eine Person aufhalten.

4. Nutzung der Ergos / Kraftgeräte

1. Maximal zwei Ergos dürfen in Halle 1 bzw. dem Platz vor Halle 1 genutzt werden
2. Aufgrund der bisher eher geringen Auslastung verzichten wir (zunächst) darauf einen festen „Wochenplan“ für die Nutzung der Ergos und der Kraftgeräte einzuführen.
3. Die beiden Ergos sowie der Kraftraum können jede Stunde für 45 Minuten zum Training genutzt werden. Das letzte Viertel jeder Stunde bleibt immer für die Lüftung und den Wechsel frei.
4. Wenn die Ergos / der Kraftraum bei Ankunft bereits besetzt sind, muss unverrichteter Dinge wieder nach Hause gefahren werden. (Windhundprinzip)

5. Bootsnutzung

1. Das Rudern ist nur im **Einer** und **Zweier (ohne Steuermann)** erlaubt.
2. Beim An- und Ablegen ist darauf zu achten, dass sich maximal 2 Personen auf dem Steg aufhalten
3. Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten

6. Bootspflege

1. Die Boote werden vor allem an den kontaminierten Stellen mit Seifenwasser gereinigt, ebenso die Griffe der Skulls.
2. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, insb. Bootspflege, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0m zwischen den Booten einzuhalten. Dabei wird ein Mundnasenschutz empfohlen.
3. Die Übergabe von Gegenständen (z.B. Seifenwasser, Werkzeug) erfolgt nicht direkt von Person zu Person, sondern durch separates Hinlegen und Aufnehmen.
4. Ein Paar Gurtböcke bleibt bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand
Neumünster, 11. März 2021